



**Landestauchsportverband
Brandenburg e.V.**

Prävention sexualisierter Ge- walt im Sport

**Schutzkonzept des Landestauchsportverband
Brandenburg e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Präambel.....	3
2	Schutzkonzept.....	4
2.1	Gültigkeitsbereich.....	4
2.2	Risikobereiche.....	4
2.3	Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfstätten gegeben sein können.....	5
2.4	Personal.....	5
2.4.1	Persönliche Eignung.....	5
2.4.2	Aus- und Weiterbildung.....	6
2.4.3	Die Selbstverpflichtungserklärung für unsere Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer.....	6
2.4.4	Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §30a Abs. 2 BZRG.....	7
2.4.5	Verhaltensregeln für Betreuer, Jugendleiter, Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer.....	7
2.4.6	Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	8
2.5	Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten / Vermutungen und konkreten Gefährdungen.....	8
2.5.1	Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen.....	8
2.5.2	Einbezug von professioneller externer Unterstützung.....	8
3	Ansprechpartner, Information, Evaluation und Weiterentwicklung.....	10
3.1	Beschwerdemanagement / Ansprechpartner.....	10
3.2	Information von Sportlern, Athleten und Eltern.....	10
3.3	Evaluation von Verbandsmaßnahmen.....	10
3.4	Wir arbeiten an unseren Standards.....	10
4	Empfehlungen und Handlungsrichtlinien.....	11
4.1	Empfehlungen zum Umgang mit Risikobereichen.....	11
4.1.1	Grundsätzliche Regeln im Umgang miteinander.....	11
4.1.2	Vermeidung falscher Anschuldigungen.....	11
4.1.3	Umkleide-/ Duschsituationen, Training/Ausbildung in Schwimmhallen und Bädern.....	11
4.1.4	Umkleide-/ Duschsituationen und Training/Ausbildung an Gewässern.....	12
4.1.5	Umgang mit Sportverletzungen.....	12
4.1.6	Zusätzliche Empfehlungen für Ferienfreizeiten, Vereinsfahrten, Trainingslager mit Übernachtung.....	12
4.1.7	Umgang mit digitalen Fotos, Medien, sozialen Netzwerken.....	12
4.1.8	Weitere Empfehlungen.....	13
4.2	Handlungsrichtlinien im Fall von Verdachten, Vermutungen und konkreten Gefährdungen.....	13
4.3	Handlungsschema im Umgang mit Verdachten und konkreten Gefährdungen.....	14
5	Änderungsverlauf.....	15

Vorbemerkung:

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Schutzkonzept des VDST, welches in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbeauftragten des VDST, Vertretern aus der VDST-Jugend und verschiedenen Landesverbänden erarbeitet wurde.

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

1 Einleitung / Präambel

Als Landesfachverband für den organisierten Tauchsport in Brandenburg bietet der Landestauchsportverband Brandenburg e.V. (LTSVB) Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich im Tauchsport engagieren, den Tauchsport erlernen und ausüben wollen, Räume und Möglichkeiten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Talente und Begabungen entfalten können.

Der LTSVB setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für seine aktiven Funktionsträger ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für den LTSVB aktive Funktionsträger im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schafft der LTSVB Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen stärken und schwächere Sportler schützen sollen. Der LTSVB entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Der LTSVB schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Das Bundeskinderschutzgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie die vom DOSB und der DSJ verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ bilden für den LTSVB die verbindliche Grundlage seiner Arbeit. Der LTSVB bekräftigt die mit der Münchener Erklärung eingegangenen Selbstverpflichtungen und fordert alle seine Vereine auf, die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes in ihren jeweiligen Satzungen und Handlungsabläufen zu integrieren.

Alle Schutzmaßnahmen sollen ganz ausdrücklich kein Misstrauen gegenüber den Ausbildern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern und anderen ehrenamtlich tätigen Personen signalisieren. Alle Maßnahmen und Hinweise in dieser Konzeption sollen den auf Landesebene und in den Vereinen aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen dienen, kritische Situationen durch eine Kultur des aktiven/bewussten Hinsehens zu erkennen und vorzubeugen, falsche Anschuldigungen zu vermeiden und sich vor solchen zu schützen.

Der LTSVB ist sich den Chancen und Risiken, die mit seiner besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen bietet die Freizeitgestaltung in den Vereinen viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe im Verein auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

Alle Arten des Tauchsports haben folgendes gemeinsam:

- Es sind körperbetonte Sportarten
- Die Sportkleidung besteht zum Teil nur aus Badebekleidung
- Es gibt Dusch- und Umkleidesituationen
- Körperkontakt ist speziell in der Ausbildung unvermeidbar

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden, sowie bei jeder Form sexualisierter Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen

2 Schutzkonzept

2.1 Gültigkeitsbereich

Der LTSVB hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der LTSVB schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Als Landesfachverband für den organisierten Tauchsport in Brandenburg trägt der LTSVB auf Landesebene und gemeinsam mit seinen Vereinen dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Das dazu hier aufgelegte Schutzkonzept dient den Vereinen als Grundlage zur Erstellung eines eigenen spezifischen Konzepts. Dieses sollte insbesondere folgende Elemente umfassen:

- Zielsetzungen und Selbstverpflichtungen
- institutionelle Standards
- Risikoanalyse¹
- Verhaltensanforderungen an hauptberufliche und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Ausbildern und Trainern
- Schulung und Qualifizierung
- Einbindung des Schutzkonzepts in Regelwerke wie z.B. Satzungen

2.2 Risikobereiche

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(gruppen) im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

Sportler:	Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene im Breiten-, Wettkampf- und Leistungssportorientierten Training oder in der Tauchausbildung
Funktionsträger:	Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Kampfrichter und Ausbilder in der Tauchausbildung oder den einzelnen Tauchsportarten, Vorstände und Jugendvertretungen
Angehörige:	Eltern und weitere Verwandte
Dritte:	weitere Vereinsmitglieder, Fahrer bei Fahrgemeinschaften, Zuschauer, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde

Diese können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- **Sportler** zu anderen **Sportlern**
- **Sportler** zu **Funktionsträgern**
- **Sportler** zu **Dritten**
- **Funktionsträger** zu anderen **Funktionsträgern**
- **Funktionsträger** zu **Dritten**
- **Angehörige** zu **Sportlern**
- **Angehörige** zu **Funktionsträgern**

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Länge der Vereinszugehörigkeit, Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Sports oder Altersunterschiede entstehen.

¹ Vgl. Deutsche Sportjugend; „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (https://www.vdst.de/fileadmin/dateien/Jugend/Kindeswohl/Kommentierter_Handlungsleitfaden_fuer_Sportvereine_zum_Schutz_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf)

Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Ausbildungssituationen sind beispielsweise:

- Sportliche Angebote gibt es ab dem Kindesalter, Beziehung zu Übungsleitern kann so früh beginnen
- Zur Vermeidung von Unfällen sind ggf. Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich
- Einschätzung, ob bestimmte Helfergriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach
- Kleidung der Sportlerinnen und Sportler und Taucher
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Sportlerinnen und Sportler richten
- Hohe Trainingshäufigkeit im Spitzensport und somit häufiger Kontakt zwischen Sportlerin/Sportler und Trainerin/Trainer
- Angehörige von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Einsatz von Handys/ Smartphones mit Kamera sowie UW-Foto/Video-Kamera zur Videoanalyse im Trainings- Wettkampfbetrieb
- Dopingkontrollen
- Technikübungen an Land oder im Kraftraum: das Führen von Armen und Beinen der Athletin oder des Athleten
- Massagen / Sauna bei Freizeiten, im Wettkampfsport
- Abschleppübungen im Rahmen der Erlangung der Rettungsfähigkeit in der Tauch- und Schwimmausbildung
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen, beim Üben von Rollwenden etc.
- Körperkontakt beim Unterwasserrugby
- Begleitetes Tauchen mit Körperkontakt z.B. im Rahmen des Schnuppertauchens

Hinweis: Da bestimmte Handlungen und Situationen in der Regel notwendig und bekannt sind, erkennen die Betroffenen sehr schnell, wenn eine Handlung von dem Üblichen abweicht und eine Grenzverletzung darstellt. Deshalb sollte diesen Hinweisen von Betroffenen immer eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2.3 Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfstätten gegeben sein können

Schwimm- und Turnhallen:

- Umkleidekabinen ungenügend, zu klein, umständlich.
- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden.
- verwinkelte Zugänge, lange Wege.
- Dusch- und Umkleidesituationen im öffentlichen Betrieb mit Unbekannten.
- Zugangskontrollen durch Hallenpersonal.
- Tribüne, Fenster, Publikumsverkehr.
- Trainingsbetrieb anderer Vereine.
- Möglicher Zugang durch Unbefugte.

Ausbildungs- /Vereinsgelände/ Veranstaltungsorte bei Wettkämpfen und Ausfahrten:

- Gemeinsame Sanitäre Anlagen.
- Umkleidesituationen ohne Räume oder Kabinen.
- Möglicher Zugang durch Unbefugte.
- Publikumsverkehr.
- Lange Laufwege.
- Unübersichtliche Gelände.
- Verschiedene Ausbildungsgruppen/ Gruppen anderer Vereine.
- Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften.
- Übernachtungen in Zelten.

2.4 Personal

2.4.1 Persönliche Eignung

Entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, der Vereinbarung mit dem DOSB und dem Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. regelmäßig geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Ansprechpersonen oder einer beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dieses wird grundsätzlich von Seiten der Mitarbeitenden durch Unterschrift unter die „**Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**“ dokumentiert (siehe Kapitel 2.4.2). Mit dieser verpflichten sich die Funktionsträger, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren. Darüber hinaus ist die Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung verpflichtender Bestandteil der Verlängerung aller Lizenzen, die durch den VDST vergeben und verlängert werden.

2.4.2 Aus- und Weiterbildung

Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot durch zu entwickelnde eLearning-Kurse und bereits regelmäßig durchgeführten Präsenzveranstaltungen unterstützt der Bundesverband VDST den LTSVB und seine Vereine beim Umgang mit diesem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im LTSVB oder seinen Mitgliedsvereinen, bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen sind alle Funktionsträger verpflichtet eine Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert.

Allen weiteren Funktionsträgern wird die Teilnahme an einer Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt während ihrer Amtsperiode empfohlen.

2.4.3 Die Selbstverpflichtungserklärung für unsere Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im oder in den Mitgliedsvereinen, bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST ausgegebenen Lizenzen unterschreiben alle Funktionsträger die dem folgenden Wortlaut-gleiche Selbstverpflichtungserklärung. Sie bildet den für die Verbands- und Vereinsaktivitäten leitenden Verhaltenskodex.

- | |
|---|
| <p>1) Ich als Betreuerin/Betreuer respektiere die Würde der Sporttaucher und behandle diese unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair .</p> <ul style="list-style-type: none">• Meine besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.• Tauchen ist eine Sportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine Rolle spielt und bei einigen Handlungsabläufen unabdingbar ist. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der von mir betreuten Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch die Taucher untereinander diese Grenzen respektieren.• Ich gestalte die Beziehung zu den zu betreuenden Tauchern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.• Ich unterlasse diffamierende oder beleidigende Äußerungen über andere, insbesondere im Hinblick auf Können, sportliche Leistung und persönliche Wertschätzung. |
|---|

- Ich unterlasse jede Form der Belästigung.
 - Ich behandle andere fair, höflich und mit Respekt.
 - Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr.
 - Ich gehe aktiv gegen jede Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, verbaler oder sexueller Art, vor.
 - Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich umgehend professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 2) Ich als Betreuerin/Betreuer verpflichte mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin-, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Ich wirke ihren negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion bestmöglich entgegen.
- 3) Ich als Betreuerin/Betreuer bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln:
- Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile.
 - Ich fördere die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sporttaucher.
 - Ich bemühe mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - Ich fördere den verantwortlichen Umgang mit Natur, Um- und Mitwelt.
 - Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs oder anderen ähnlich gelagerten Vergehen gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren, weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.

2.4.4 Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gem. §30a Abs. 2 BZRG7

Alle im LTSVB aktiven Ausbildern und Trainern müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welche sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen, dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

2.4.5 Verhaltensregeln für Betreuer, Jugendleiter, Trainer, Übungsleiter und Tauchlehrer

Für den Trainingsbetrieb im Verein, für die Durchführung von Trainingslagern und für die Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ausfahrten dienen folgende Verhaltensregeln. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträgern vor einem falschen Verdacht im Blick:

1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein Trainer Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, so wird im Voraus die zuständige Fachbereichsleitung informiert und es findet bei Minderjährigen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten statt.
2. **Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche:**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
3. **Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeite-

rin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

4. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen:**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

5. **Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen:**

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

6. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen:**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7. **Transparenz im Handeln:**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.²

2.4.6 Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Landesverband oder Verein kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch wird, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu angehalten, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, soziale Netzwerke usw.) wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen, der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.

2.5 Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten / Vermutungen und konkreten Gefährdungen

2.5.1 Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen

Ein Gespräch mit einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegengesetzte Vertrauen und den Mut.
- Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich informiere über und vermittele ggf. Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen.

2 Vgl. Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, Juni 2017, www.kindeswohl-im-sport.de.

- Ich forcieren keine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.
- Ich informiere über das Recht einer Strafanzeige zu stellen.
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt.

2.5.2 Einbezug von professioneller externer Unterstützung

Als LTSVB empfehlen wir betroffenen Vereinen: Holt euch professionelle Hilfe von außen und das von Beginn an. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachten umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können. Sie sind auch diejenigen, die weitere Schäden an Personen und Schäden für den Verein abwehren können.

3 Ansprechpartner, Information, Evaluation und Weiterentwicklung

3.1 Beschwerdemanagement / Ansprechpartner

Der LTSVB übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Interne Anlaufstelle:

Der Vorstand des LTSVB benennt eine Person (kinderschutz@ltsv-brandenburg.de) als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechperson koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden mindestens auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

Externe Anlaufstelle: <https://www.dsj.de/kinderschutz/beratung-und-ansprechpartnerinnen/>

3.2 Information von Sportlern, Athleten und Eltern

In Informationsrunden mit Athleten und Eltern, insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und -regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung/ des Vertrags mit Trainern und Betreuern informiert. Bei Jugendfreizeiten, Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfangebote des VDST wird über die Beschwerdewege durch ein Informationsblatt aufgeklärt.

Es findet eine allgemeine Information auf der Website des LTSVB statt (<https://ltsv-brandenburg.de/kinderschutz-im-sport/>)

3.3 Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen (z.B. <https://www.q-set.de/>) werden Jugendfreizeiten, Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

3.4 Wir arbeiten an unseren Standards

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Trainings- und Jugendgruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt im Verband sowie den Mitgliedsverbänden initiiert.

4 Empfehlungen und Handlungsrichtlinien

4.1 Empfehlungen zum Umgang mit Risikobereichen

4.1.1 Grundsätzliche Regeln im Umgang miteinander

Auf folgende allgemeine Punkte sollte im Umgang miteinander geachtet werden:

- Auf angemessene Umgangsformen achten
- Einen respektvollen Umgang pflegen
- Keine abfälligen, sexistischen Bemerkungen tolerieren
- Zweckmäßige Kleidung der Betreuer aber auch der Kinder und Jugendlichen

4.1.2 Vermeidung falscher Anschuldigungen

Um falsche Anschuldigungen zu vermeiden, kann es ratsam sein, dass:

- Betreuer gemeinsam Situationen absichern
- Funktionsträger ihr Handeln transparent kommunizieren

4.1.3 Umkleide-/ Duschsituationen, Training/Ausbildung in Schwimmhallen und Bädern

Risiko	Handlungsempfehlung
Umkleiden und Duschen der Sportler	Schwimmhallen müssen geschlechtlich getrennte Umkleide- und Duschkabinen bereitstellen, Sportler sollen und dürfen Kabinen nutzen.
Das gemeinsame Umkleiden von Sportlern und Funktionsträgern/ Betreuern	Möglichst vermeiden! Wenn dies nicht gegeben ist und nur Sammelumkleiden zur Verfügung stehen, sollte ein zweiter Trainer anwesend sein.
Betretten von Umkleidekabinen	Anklopfen, Ankündigen, nach Erlaubnis Eintreten
Hilfe beim Umkleiden	Ist Hilfe beim Umkleiden nötig muss der Trainer/ Betreuer darüber vorab informiert sein.
Gemeinsames Duschen von Schutzbefohlenen und Betreuern	Vermeiden! Wenn dies nicht möglich ist, nur Sammelduschen zur Verfügung stehen, sollte ein zweiter Trainer des gleichen Geschlechts anwesend sein. Es ist keine Verletzung der Aufsichtspflicht, eingewiesene Kinder alleine zum Duschen zu schicken.
Selbständiges Duschen und Umkleiden vor und nach dem Training	Eltern zu Beginn der Ausbildung oder des Schuljahres über die Selbstständigkeit in der Schwimmhalle informieren.
Selbständiges Duschen und Umkleiden in Schwimmhallen mit öffentlichem Badebetrieb	Eltern zu Beginn der Ausbildung oder des Schuljahres über die Selbstständigkeit in der Schwimmhalle informieren. Es ist keine Verletzung der Aufsichtspflicht eingewiesene Kinder allein zum Duschen zu schicken. Kinderrechte vermitteln.
Hilfestellungen mit Körperkontakt in Ausbildung und Training	Dieses ist vorab anzukündigen und zu besprechen. Es sollte nur im fachlich notwendigen Umfang durchgeführt werden.
Sexualisierte Äußerungen und Handlungen der Kindern und Jugendlichen untereinander	Keine Duldung und keine Bagatellisierung, da das Empfinden Betroffener unterschiedlich ist
Dopingkontrollen im Rahmen des Wettkampf- und Leistungssport	Sportler über ihre Rechte aufklären.

4.1.4 Umkleide-/ Duschsituationen und Training/Ausbildung an Gewässern

Risiko	Handlungsempfehlung
Umkleiden ohne Kabinen	Vor der Aktivität ist zu klären, wo sich Kinder und Jugendliche unter Beachtung ihrer persönlichen Befindlichkeiten umkleiden können.
Duschen	Vor der Aktivität ist zu klären, wo sich Kinder und Jugendliche unter Beachtung ihrer persönlichen Befindlichkeiten duschen können.
Hilfe beim Anziehen von Taucheranzügen	Hilfe nicht ungebeten leisten. Nächste Schritte anmelden „ich schließe jetzt den Reißverschluss...“
Hilfe beim Anlegen der Tauchausrüstung	Schritte anmelden „Ich schließe jetzt das Jacket“
Unübersichtliches Gelände	Kontrollgänge, Aufenthaltsplätze abstimmen, Treffzeiten bestimmen.
Lange Wege	Wege abstimmen, Zeiten vereinbaren, Kontrollen.
Hilfestellungen mit Körperkontakt in Ausbildung und Training	Dieses ist vorab anzukündigen und zu besprechen. Es sollte nur im fachlich notwendigen Umfang durchgeführt werden.

4.1.5 Umgang mit Sportverletzungen

Risiko	Handlungsempfehlung
Erste Hilfe	Entsprechend der Ausbildung und unter Beachtung des Selbstschutz (Handschuhe).
Trost	Angemessen Trost spenden, engen unangemessenen Körperkontakt vermeiden, möglichst 2 Betreuer.

4.1.6 Zusätzliche Empfehlungen für Ferienfreizeiten, Vereinsfahrten, Trainingslager mit Übernachtung

Risiko	Handlungsempfehlung
Alle oben genannten Empfehlungen haben auch hier Gültigkeit	
Betreuer	Männliche und weibliche Betreuer entsprechend der Gruppenmischung.
Betretten von Schlafräumen	Möglichst zu zweit.
Kleidung	Betreuer achten auf zweckmäßige Kleidung.

4.1.7 Umgang mit digitalen Fotos, Medien, sozialen Netzwerken

Risiko	Handlungsempfehlung
Einsatz von Handys/ Smartphones mit Kamera in Umkleide- oder Duschsituationen	Belehrung über Datenschutz, Hausordnung im Schwimmbad und Recht am eigenen Bild. Untersagen, Verhindern, ggf. Handys verbieten.
Einsatz von Kameras zur Videoanalyse im Trainings-Wettkampfbetrieb	Belehrung ggf. Einverständniserklärung der Eltern.
Bewusste Veröffentlichung von Bildmaterial z.B. Siegerehrung	Auf angemessene Kleidung achten.
Ungewolltes Erstellen von Bildmaterial der Sportler untereinander	Belehrung über Datenschutz und Recht am eigenen Bild. Unterbinden, jeder hat das Recht auf Schutz seiner Persönlichkeit.
Fotos durch Dritte	Belehrung über Datenschutz und Recht am eigenen Bild. Hinterfragen, Untersagen, Verhindern, ggf. Protokollieren.

4.1.8 Weitere Empfehlungen

Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang auf Kinder- und Jugendfreizeiten (https://www.vdst.de/fileadmin/dateien/Jugend/Kindeswohl/Verhaltensregeln_Jugendreisen.pdf).

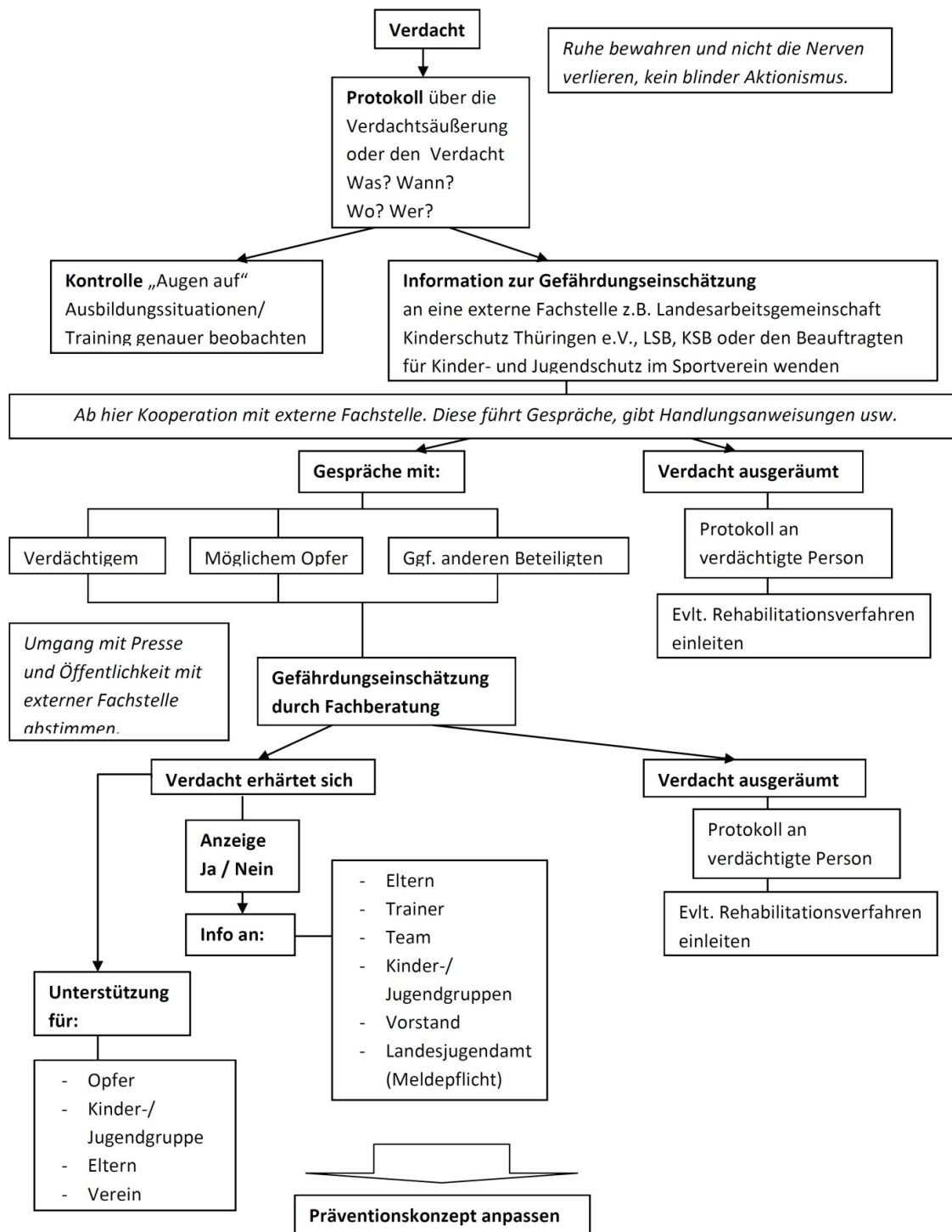
4.2 Handlungsrichtlinien im Fall von Verdachten, Vermutungen und konkreten Gefährdungen

Was mache ich bei einem Verdacht oder einer konkreten Gefährdung:

- **Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle:**
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt – eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Übergriff erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
 - Beschuldigte Person nicht ohne Rücksprache mit einer Beratungsstelle mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.
 - Beschuldigte Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden, bzw. aus dem Training entfernen (altersunabhängig) oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Betroffenen und Beschuldigtem)
 - Gegenüber dem Betroffenen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.
 - Dem Betroffenen oder dem „Fallmelder“ Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.
 - Die Betroffenen und gegebenenfalls Fallmelder über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen, informieren.
 - Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
- **Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen:**
 - Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
 - Kontakt zur externen Beratungsstelle aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen.
- **Strafanzeige - Ja oder Nein:**
 - Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden.
 - Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können.
 - Eine Anzeige vorher mit einem Berater oder Beraterin unter juristischer Begleitung gut vorbereiten.

4.3 Handlungsschema im Umgang mit Verdachten und konkreten Gefährdungen

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?



Änderungsverlauf

Das Schutzkonzept tritt zum 06.Juni 2020 in Kraft. Geändert am: 08.Januar 2020